

Protokoll
der öffentlichen Sitzung (Nr. 40/19-23) des Beirates Neustadt
am Donnerstag, den 01.09.2022,
in der Mensa der Oberschule am Leibnizplatz, von 19:00 bis 21:10 Uhr

Anwesend:

Ronald Gotthelf	Ingo Mose	Ramona Seeger
Ulrike Heuer	Janne Müller	Sascha Uecker
Bithja Menzel	Jens Oppermann	Annette Yildirim
Robert Mero	Wolfgang Schnecking	

Fehlend: Lars Köke, Anke Maurer (e), Wolfgang Meyer, Britta Schmidt (e), Johannes Osterkamp (e), Renee Wagner

Referent:innen: Kristina Beckendorf (Toms Group A/S), Axel König, Christian Schilling (beide SKUMS), Prof. Dr. Georg Skalecki (Landesamt für Denkmalpflege Bremen), Lutz Kirchner (WWB Weser-Wohnbau Holding GmbH & Co. KG), Lene Zingenberg (Architektenbüro Cobe A/S)

Gäste: Tamara Priemel (OA Strom/Seehausen), Vertreter:innen der Polizei, der Presse und weitere interessierte Bürger:innen

Vorsitz: Uwe Martin

Protokoll: Anna Schreiner (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

Der Ortsamtsleiter begrüßt die Beiratsmitglieder sowie die anwesenden Bürger:innen und erklärt, dass er sich auf die neue und herausfordernde Aufgabe sowie die Zusammenarbeit mit dem Beirat Neustadt freut.

Der Beiratssprecher begrüßt im Namen des Beirates Neustadt den neuen Ortsamtsleiter und freut sich auf eine produktive und gewinnbringende Zusammenarbeit.

TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit der Sitzung und die vorgeschlagene Tagesordnung werden genehmigt. (einstimmig)

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2022 (Nr. 39/19-23)

Beschluss: Der vorliegende Protokollentwurf wird ohne Änderungen genehmigt (11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 3. Aktuelle Stadtteilangelegenheiten

• **Bürger:innenanträge, Fragen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten**

- Eine Bürgerin beschwert sich über bis in die späten Abendstunden andauernden Lärm, welchem sie sich, seit der Inbetriebnahme des neuen Sportplatzes an der Oberschule am Leibnizplatz, ausgesetzt sieht. Auch der zugenommene Lärm ausgehend von den Veranstaltungen, die im Sommer in den Wallanlagen stattfinden, macht ihr zu schaffen. Um der Lärmbelästigung entgegenzutreten haben die unmittelbar benachbarten Anwohner eine Bürgerinitiative gegründet.
- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Unterstand auf dem Lucie-Flechtmann-Platz. Die Beiratsmitglieder versichern ihr, dass bezüglich der Angelegenheit alles vom Beirat Erforderliche in die Wege geleitet worden ist. Der Unterstand soll wiedererrichtet werden und kann wieder genutzt werden.

Eine andere Bürgerin kritisiert den Unterstand. Daraufhin macht ein Beiratsmitglied deutlich, dass der Unterstand vom Beirat befürwortet und unterstützt wird.

• **Berichte der Beiratssprecher**

Der Beiratssprecher berichtet über die Beschwerden, die ihn nach dem Kulturfestival Summer-Sounds erreicht haben und versichert, dass der Beirat sich mit den Kritiken auseinandersetzen wird. Er betont ausdrücklich, dass der Beirat sich eine sachliche und konstruktive Diskussion zwischen den Anwohner:innen und der Veranstalter:in wünscht.

- **Berichte des Amtes**

- Der Ortsamtsleiter benennt Lars Köke (in Abwesenheit) als neues Beiratsmitglied. Er berichtet ferner, dass DIE LINKE Herrn Köke als Fachausschussmitglied im Fachausschuss „Kultur, Arbeit, Wirtschaft“ benannt hat.
- Der Ortsamtsleiter berichtet über das neu hinzugekommene Personal im Ortsamt und die damit einhergehende Neuaufstellung.
- Der Ortsamtsleiter berichtet über die Teilnahme an der Dialogveranstaltung „Räumliche Handlungsempfehlungen im Rahmen des STEP Wohnen Bremen 2030“ am 31.08.2022, in der die von der Stadt Bremen erarbeitete gesamtstädtische Handlungskonzeption für die Wohnungspolitik bis 2030 vorgestellt und diskutiert wurde.

TOP 4. Sachstand zum Hachez-Quartier

Der Vertreter der SKUMS eröffnet die Präsentation zum Zwischenstand der Planungen im Hachez-Quartier und beginnt mit einem Überblick des bisherigen Verfahrens (s. [Präsentation SKUMS](#)). Er erörtert, dass die 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zu zahlreichen Vorschlägen seitens der Bürger:innen führte, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden konnten.

Die Vertreterin des Architekturbüros Cobe setzt die Präsentation fort und erläutert das städtebauliche Konzept, welches unter Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien entwickelt wurde (s. [Präsentation TOMS/COBE](#)). Führende Themen bei der Konzeption waren: die Einbettung des Geländes in das bestehende Stadtgefüge; die Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes; die Umgestaltung der städtebaulichen Struktur; die Einbettung von Grün-, Frei- sowie Spielflächen; die Erarbeitung von Regenwassermaßnahmen im Rahmen des Regenwassermanagements sowie die Entwicklung eines Verkehr- und Mobilitätskonzeptes.

Die Vertreterin der TOMS Group und der Vertreter der Weser-Wohnbau Holding GmbH & Co. KG erläutern die geplante Nutzung auf dem Areal. Dabei sollen 50% des Areals der Wohnnutzung, 20% der hybriden Nutzung und 30% der gewerblichen sowie öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Vorgesehen sind u.a. eine neue Kindertagesstätte (mit voraussichtlich fünf Gruppen), ein Nahversorger sowie mehrere Co-Working-Flächen. Barrierefreier Zugang soll auf dem ganzen Gelände gewährleistet sein. Des Weiteren sind 125-145 PKW-Stellplätze im unterirdischen Mobilitätshub geplant.

Der Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege in Bremen erklärt, dass sich bei der Überprüfung der Bestandsgebäude drei Kernbereiche auf dem Areal als schützenswert und historisch wertvoll ergeben haben. Dabei handelt es sich um das Hauptgebäude in der Großen Annenstraße, den Backsteinblock in der Mitte des Areals und das Kontorhaus in der Westerstraße.

Der Vertreter der SKUMS informiert die Anwesenden über die zeitliche Koordinierung des weiteren Vorgehens. Es ist eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplans für Ende 2022 vorgesehen, sodass nach dem anschließend geplanten Bürgerschaftsbeschluss in 2023 mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Der Bezug der fertigen Räume sollte laut der Vertreterin der TOMS Group in 2026 erfolgen.

Die Beiratsmitglieder begrüßen die vorgestellten Pläne und wünschen sich ein Format für die Zusammenarbeit mit Behördenvertreter:innen und Eigentümerin in Zuge der weiteren Planungen.

Ein Beiratsmitglied möchte in Erfahrung bringen, ob auf dem Areal genossenschaftliches Wohnen vorgesehen ist. Der Vertreter der Weser-Wohnbau Holding GmbH & Co. KG findet das Konzept interessant und könnte sich dieses Wohnformat vorstellen.

Die Frage nach dem Vorverkaufsrecht für die Stadt Bremen (z.B. für Kulturangebote) beantwortet der Vertreter von SKUMS wie folgt. Derzeit bestünde kein Bedarf das Vorverkaufsrecht zu beanspruchen, da die Eigentümerin die Ideen der Behörde unterstützt.

Eine Bürgerin fragt, ob die auf dem Areal geplanten Veranstaltungsräume auch für Interessenten mit einem begrenzten finanziellen Spielraum bezahlbar wären. Die Vertreterin der TOMS Group versichert, dass durch eine optimierte Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume die Bezahlbarkeit dieser Räume ermöglicht werden soll.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Energieeffizienz der Gebäude auf dem Gelände. Die Vertreterin des Architekturbüros Cobe antwortet, dass ein CO₂-neutrales Quartier geplant sei und die konkrete Ausgestaltung noch in Abstimmung wäre.

Der Ortsamtsleiter bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet die Referent:innen.

TOP 5. Stellungnahme zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes

Eine Vertreterin der GRÜNEN stellt den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion vor (s. Anlage 1).

Vertreter:innen der CDU und der LINKEN legen dazu jeweils einen Änderungsantrag vor (s. Anlage 2 und 3).

Die anschließende Diskussion wird durch einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung beendet. Die beiden Änderungsanträge werden wie folgt abgestimmt:

Änderungsantrag der CDU wird mit 2-Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Änderungsantrag der LINKEN wird mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird über den nachfolgend ersichtlichen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Beirat Neustadt begrüßt den vom zuständigen Ressort SKUMS vorgelegten Entwurf zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes.

Besonders positiv bewertet der Beirat dabei, dass zukünftig:

- **die Neuanlage sog. Schottergärten in Bremen verboten sein wird und dass insgesamt das Begrünungsgebot für Grundstücksflächen, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden, auch bei ihrer Neuanlage gilt statt wie bisher nur bei Neubauvorhaben;**
- **die Dachbegrünungsverpflichtung auch für Reihenhäuser und hallenartige Gebäude gelten soll;**
- **Dachbegrünungen nicht erst ab einer Gesamtgröße der Dachfläche von 100 qm verpflichtend sind, sondern bereits ab 50 qm;**
- **die Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen verbessert wird.**

Allerdings plädiert der Beirat für folgende Änderungen:

- **Das zukünftige Verbot von Schottergärten in § 3 Abs. 1 sollte eindeutiger formuliert werden, damit es auch von Nicht-Fachleuten verstanden wird und so direkt in die Planungen von Freiflächengestaltungen mit einbezogen werden kann und muss.**
- **Der Punkt 2.c des Bürgerschaftsbeschlusses vom 05.07.2022 zur Verpflichtung zur Begrünung möglichst vieler Fassaden sollte bei dieser Änderung des Gesetzes mit aufgenommen werden, allerdings verpflichtend und damit ohne die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen.**

(9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 6. Stellungnahme zur Schulwegesicherheit an der Karl-Lerbs-Schule

Beschluss:

Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, insbesondere das ASV sowie UBB auf, zur Sicherung der Schulwege zur Karl-Lerbs-Schule kurzfristig folgende Maßnahmen umzusetzen (s.a.u.st. **Abbildung). (s. Anlage 4)**

- **Schaffung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) über die Karl-Lerbs-Straße in Höhe der Einfahrt zur Schule**
- **Befestigung des Fußweges („Matschweg“), der in Fortsetzung des Weges von der Thedinghauser Straße in Höhe des Zugangs zum Gottfried-Menken-Markt durch die Grünanlage direkt auf das Schulgelände führt.**

Begründung: Zuletzt am 8. Juni 2021 hatte der Beirat Neustadt mit einem Beschluss den Wunsch der Karl-Lerbs-Schule unterstützt, die in der Spielleitplanung unter 5.3.1 und 5.3.2, sowie 5.4.1 aufgelisteten Anschub- und Leuchtturmprojekte (https://spiellandschaft-bremen.de/images/Artikel/ab_Neustadt.pdf) für ihre Schule zeitnah umzusetzen. Nun haben Schule und Schüler*innen der Karl-Lerbs-Schule gegenüber dem Beirat die Schulwegesicherheit erneut besonders dringlich gemacht und die genannten Maßnahmen für eine kurzfristige Verbesserung herausgearbeitet (s. Abb.).

(einstimmig)

TOP 7. Beschlussfassung zu Globalmittelnanträgen

Ein Verfahrensvorschlag, die Globalmittelnanträge über die Konsensliste abzustimmen, wird von einem Beiratsmitglied abgelehnt, da noch Fragen an Antragstellende zu klären sind.

a) KUNZ e.V., Jubiläum 40+2 Jahre KUNZ

Ein Beiratsmitglied möchte wissen, ob die geplante Veranstaltungsreihe für Besucher:innen unentgeltlich sei. Der Antragsstellende versichert, dass für die Veranstaltungen kein Eintritt erhoben wird.

Beschluss: Der Beirat bewilligt Globalmittel in Höhe von 1.483,64€ (einstimmig)

b) ARRT POP e.V., Fortführung der Gallery Wall an der Wilhelm-Kaisen-Brücke

Beschluss: Der Beirat bewilligt Globalmittel in Höhe von 870,00€ (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

c) Hibiduri e.V., Initiativantrag zur Kofinanzierung einer Förderung aus dem Innovationstopf für Renovierungsarbeiten

Beschluss: Der Beirat bewilligt Globalmittel in Höhe von 1.000 €. (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 8. Verschiedenes ./.

Ingo Mose
Beiratssprecher

Uwe Martin
Sitzungsleitung

Anna Schreiner
Protokollführung

Anlage 1:

zu TOP 5: Beschlussvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beirat Neustadt begrüßt den vom zuständigen Ressort SKUMS vorgelegten Entwurf zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes.

Besonders positiv bewertet der Beirat dabei, dass zukünftig:

- die Neuanlage sog. Schottergärten in Bremen verboten sein wird und dass insgesamt das Begrünungsgebot für Grundstücksflächen, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden, auch bei ihrer Neuanlage gilt statt wie bisher nur bei Neubauvorhaben;
- die Dachbegrünungsverpflichtung auch für Reihenhäuser und hallenartige Gebäude gelten soll;
- Dachbegrünungen nicht erst ab einer Gesamtgröße der Dachfläche von 100 qm verpflichtend sind, sondern bereits ab 50 qm;
- die Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen verbessert wird.

Allerdings plädiert der Beirat für folgende Änderungen:

- Das zukünftige Verbot von Schottergärten in § 3 Abs. 1 sollte eindeutiger formuliert werden, damit es auch von Nicht-Fachleuten verstanden wird und so direkt in die Planungen von Freiflächengestaltungen mit einbezogen werden kann und muss.
- Der Punkt 2.c des Bürgerschaftsbeschlusses vom 05.07.2022 zur Verpflichtung zur Begrünung möglichst vieler Fassaden sollte bei dieser Änderung des Gesetzes mit aufgenommen werden, allerdings verpflichtend und damit ohne die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen.

Anlage 2:

zu TOP 5: Änderungsantrag der CDU zum vorstehenden BV der GRÜNEN (*Ergänzung/Streichung*)

Der Beirat Neustadt begrüßt den vom zuständigen Ressort SKUMS vorgelegten Entwurf zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes.

Besonders positiv bewertet der Beirat dabei, dass zukünftig:

- die Neuanlage sog. Schottergärten in Bremen verboten sein wird und dass insgesamt das Begrünungsgebot für Grundstücksflächen, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden, auch bei ihrer Neuanlage gilt statt wie bisher nur bei Neubauvorhaben;
- die Dachbegrünungsverpflichtung auch für Reihenhäuser und hallenartige Gebäude gelten soll;
- Dachbegrünungen nicht erst ab einer Gesamtgröße der Dachfläche von 100 qm verpflichtend sind, sondern bereits ab 50 qm;
- ~~- die Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen verbessert wird.~~

Allerdings plädiert der Beirat für folgende Änderungen:

- Das zukünftige Verbot von Schottergärten in § 3 Abs. 1 sollte eindeutiger formuliert werden, damit es auch von Nicht-Fachleuten verstanden wird und so direkt in die Planungen von Freiflächengestaltungen mit einbezogen werden kann und muss.
- Der Punkt 2.c des Bürgerschaftsbeschlusses vom 05.07.2022 zur Verpflichtung zur Begrünung möglichst vieler Fassaden sollte bei dieser Änderung des Gesetzes mit aufgenommen werden, allerdings verpflichtend und damit ohne die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen.
- Abweichend vom Änderungsentwurf des Begrünungsortsgesetzes unter § 4 Absatz 2 fordert der Beirat den Vorrang Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen gegenüber der Verpflichtung zur Dachbegrünung deutlich im Gesetz klarzustellen.

Anlage 3:

zu TOP 5: Änderungsantrag der LINKEN zum vorstehenden BV der GRÜNEN (*Ergänzung/Streichung*)

Der Beirat Neustadt begrüßt den vom zuständigen Ressort SKUMS vorgelegten Entwurf zur Änderung des Begrünungsortsgesetzes.

Besonders positiv bewertet der Beirat dabei, dass zukünftig:

- die Neuanlage sog. Schottergärten in Bremen verboten sein wird und dass insgesamt das Begrünungsgebot für Grundstücksflächen, die nicht für bauliche Anlagen genutzt werden, auch bei ihrer Neuanlage gilt statt wie bisher nur bei Neubauvorhaben;
- die Dachbegrünungsverpflichtung auch für Reihenhäuser und hallenartige Gebäude gelten soll;
- Dachbegrünungen nicht erst ab einer Gesamtgröße der Dachfläche von 100 qm verpflichtend sind, sondern bereits ab 50 qm;
- die Vereinbarkeit von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen verbessert wird.

Allerdings plädiert der Beirat für folgende Änderungen:

- Das zukünftige Verbot von Schottergärten in § 3 Abs. 1 sollte eindeutiger formuliert werden, damit es auch von Nicht-Fachleuten verstanden wird und so direkt in die Planungen von Freiflächengestaltungen mit einbezogen werden kann und muss.

- Der Punkt 2.c des Bürgerschaftsbeschlusses vom 05.07.2022 zur Verpflichtung zur Begrünung möglichst vieler Fassaden sollte bei dieser Änderung des Gesetzes mit aufgenommen werden, allerdings verpflichtend und damit ohne die Möglichkeit der Freiwilligkeit einzuräumen.

- Der Beirat fordert den Senat auf, bis zum 31. August 2023 über das Ergebnis der Vorarbeiten für eine Aufnahme von verpflichtender Fassadenbegrünung in das Begrünungsortsgesetz zu berichten.

Begründung: Für eine gesetzliche Regelung freiwilliger Fassadenbegrünung gelten die gleichen Bedenken, die in der Begründung des Gesetzentwurfes dafür angeführt werden, dass Fassadenbegrünung noch nicht verpflichtend gemacht wird, nämlich, dass die erforderlichen technischen insbesondere brandschutztechnischen Prüfungen/Vorgaben noch nicht vorliegen. Mit der Aufforderung, zeitnah über ein Ergebnis der angekündigten weiteren Prüfung zu berichten, soll die gewünschte Ergänzung des Gesetzes um Regelungen zur verpflichtenden Fassadenbegrünung befördert werden.

Anlage 4:

zu TOP 6: Abbildung zum Beschlussvorschlag



(Übergang Thedinghauser Str. bereits erledigt)